

Armee 2011 : welche Armee brauchen wir?

Autor(en): **Malama, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69855>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jg. 171, Nr. 7/8 (2005) Juli

Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee

Armee 2011: Welche Armee brauchen wir?

Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt,
Präsident der Offiziersgesellschaft beider Basel, Oberstleutnant im Generalstab

Die Milizarmee kann und soll weiterentwickelt und modifiziert werden. Die jetzigen Beschlüsse des Bundesrates haben allerdings derart weit gehende Konsequenzen, dass sie durch Verfassung, Sicherheitspolitik, Militärgesetz und Armeeleitbild nicht nur nicht gedeckt sind, sondern diesen Grundlagen der Armee teilweise gar widersprechen.

Das Schergewicht der Armee soll zur Raumsicherung verlagert werden. Verbände im Umfang von gerade noch einer einzigen Kampfbrigade sollen für die Schweizer Verteidigung zuständig sein. Die Infanterie soll nur noch zur Raumsicherung eingesetzt werden. Subsidiäre Einsätze wie Botschaften bewachen und andere Polizeiaufgaben sollen künftig die Schergewichte bilden. Der Übergang zur Zweiklassenarmee zeichnet sich ab: eine kleine Elite verteidigt, der grosse Rest bewacht.

Ist das durchdacht? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Die jetzigen Absichten des Bundesrates zur Armee 08/11 haben Konsequenzen, die mit der vor zwei Jahren an der Urne beschlossenen Armee nichts mehr zu tun haben. Der Bundesrat ändert bisher gültige Strategien, ausser Finanzpolitischem führt er zur Begründung nur wenig Überzeugendes ins Feld: Es fehlen der aussen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Rahmen. Grundsatzfragen wie Neutralität, Wehrpflicht, Position der Schweiz im europäischen Kontext und militärische Kooperation müssen diskutiert werden. Dabei geht es um nichts weniger als um die Gewährleistung der Sicherheit der Schweiz.

Unausgereift und schwach begründet

Die Wehrpflicht ist keine Dienstpflicht – eine massive Verlagerung vom Dienst des Bürgers mit der Waffe für die Verteidigung



des Staates hin zu Einsätzen mit Polizeicharakter sprengt den Rahmen der bisher akzeptierten Wehrpflicht. Um subsidiäre Einsätze der Armee zum Hauptauftrag zu machen, fehlt die verfassungsmässige Legitimation. Professor Rainer Schweizer sagt: «Polizistenmangel ist keine ausserordentliche Sicherheitslage im Sinne der Verfassung, sondern politisches Versagen der Kantone.» Von einer ausserordentlichen Lage kann dann nicht mehr gesprochen werden, wo diese erkennbar andauert. Schuldig bleibt der Bundesrat auch die sicherheitspolitische Begründung für diesen Schritt – das Allerweltschwort «September 2001» reicht dazu nicht. Abgesehen davon ist absolut unklar, wie der Terrorgefahr mit militärischen Verbänden und Aufklärungsmitteln begegnet werden kann. Unklar bleiben die Schnittstellen Polizei/Armee. Der Umbau des Schergewichtes der Armee zu einer Art Hilfspolizeitruppe ist aber auch deshalb zu hinterfragen, weil die Umwandlung vom Bürgersoldaten in den Hilfspolizisten zur Folge hat, dass sich die Wehrpflicht politisch nicht mehr halten lässt. Die Wirtschaft ist nicht bereit, Truppen im Dauereinsatz für Bewachungsaufgaben mitzufinanzieren. Es geht nicht an, dass Polizeilücken mit Armeebeständen geschlossen werden.

Überzeugender Sicherheitsbericht nötig

Immer noch gilt die breit akzeptierte Strategie «Sicherheit durch Kooperation». Die Armee hat das Land weit gehend autonom zu verteidigen. Diesen Auftrag kann eine derart amputierte Armee bei weitem nicht mehr erfüllen. Der Abbau auf einen Verteidigungskern präjudiziert damit den Übergang von der bisherigen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» zu einer neuen Strategie. Lautet diese «Sicherheit durch Bündnisbeitritt»? Wenn ja, zu welchem Bündnis?

Zur Armee der Zukunft stehen somit mehr Fragen als Antworten im Raum. In den letzten 15 Jahren hat sich der Souverän mehrfach klar für eine starke und ihren Aufgaben gewachsene Verteidigungsarmee ausgesprochen. Ob die neue Armee mit Miniverteidi-

Editorial

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Der Entscheid des Bundesrates «zur weiteren Entwicklung der Armee» vom 11. Mai 2005 hat Verunsicherung und vor allem Verwirrung erzeugt. Nur zwei Jahre nach dem klaren Votum des Stimmbürgers für die Armee XXI mit den verfassungsmässigen und gesetzlichen Aufträgen:

- Verteidigung
- Existenzsicherung
- Friedensförderung

soll schon wieder eine Anpassung der Militärstrategie unseres Landes notwendig sein? Was hat sich geändert in dieser kurzen Zeit?

Einmal mehr wird versucht, die Beantwortung der Frage «Zu welchem Zweck braucht es welche Armee» mit der angeblich veränderten Bedrohungslage und finanzpolitischen Sachzwängen zu umgehen. Dies wiederum löst in breiten Kreisen nicht nur zunehmendes, sondern vor allem nachhaltiges Unbehagen gegenüber einer immer offensichtlich werdenden Konzeptionslosigkeit zu Fragen aus, die letztendlich den Fortbestand unseres Landes betreffen.

Es ist und bleibt die Aufgabe der Politik, den Leistungsauftrag der Armee zu bestimmen und konsequenterweise die Mittel dafür bereitzustellen. Nur mit klaren Aussagen zu den sicherheitspolitischen Zielen kann die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee überhaupt und deren Verankerung in der Bevölkerung gewährleistet werden. Damit aber klare Aussagen der Politik erfolgen, auf deren Basis die Bürger entscheiden, ist ein offener Meinungsbildungsprozess notwendig.

Mit der vorliegenden Sonderbeilage «Kritische Überlegungen von Milizoffizieren zur Entwicklung der Schweizer Armee» soll diese Auseinandersetzung angeregt, und viel mehr noch, forciert werden.

Ich danke den Autoren für ihre engagierten Beiträge. Wir freuen uns ebenso sehr auf die engagierten Stellungnahmen unserer Leserschaft.

Oberst i GSt Peter Fischer
Präsident Verwaltungskommission ASMZ
Direktor einer Privatbank

gungskern die richtige Antwort auf heutige und künftige Bedrohungen ist, müsste der Bundesrat zunächst im Rahmen eines sicherheitspolitischen Berichtes überzeugend darlegen. Schliesslich stellt sich die Frage, ob derart weit reichende Änderungen ohne Gesetzesanpassungen realisiert werden dürfen. Armee und Sicherheitsstrategie unseres Landes auf dem Verordnungsweg auf den Kopf zu stellen, ist unseres Erachtens unzulässig.

Das tut nur, wer Angst davor hat, dass seine Entscheide nicht sachgerecht sind. Das Parlament muss darum die sicherheitspolitische Auslegeordnung umgehend verlangen. Die Umfunktionierung der schweizerischen Milizarmee darf nicht schleichend im Rahmen von (Vor-)Entscheiden am Grünen Tisch erfolgen; sie muss ein Akt eines gut begründeten politischen Entscheides von Volk und Ständen sein.

Von A XXI zu Armee 2011: Ab durch die Hintertür

Oberstlt i Gst Georg Oberkassbaum, Unternehmensberater, Zürich

Anderthalb Jahre nach dem Start der A XXI präsentiert der Bundesrat den Ausstieg aus wesentlichen Teilaufträgen der Armee. Einmal mehr werden Fakten geschaffen, die zum Nachteil der Schweiz ausfallen.

2003 haben die Stimmbürger einer kleineren, modernen, besser ausgebildeten Armee zugestimmt. Ebenso zu einem Einsatz weniger, begrenzter Mittel als Beitrag zur internationalen Sicherheit und zur Konzentration des Einsatzes für die Sicherheit der Bevölkerung im Land in allen Lagen. Dies ohne die Neutralität in Frage zu stellen. Die Verfassung sollte zeitgemäss umgesetzt werden.

Die heutige Armee orientiert sich nun viel stärker als behauptet am Ausland. Dabei kostet sie nicht wesentlich weniger, kann aber nicht die Hälfte dessen leisten, was die alte Armee im Bedarfsfall erbringen konnte. Dazu will man Rüstungsgüter beschaffen, die es für einen Einsatz im Land gar nicht braucht, und dafür noch Taugliches teuer entsorgen.



Die Armee 2011

Vor diesem Hintergrund, welcher durch die Sparbemühungen des Bundes weiter belastet wird, schlägt das VBS einen weiteren Umbau vor. Gemäss Bundesrat sollen

- die Kapazitäten der Erfüllung des Verteidigungsauftrages auf einen «Know-how-Kern» reduziert werden;
- das Schwergewicht auf Sicherungseinsätzen verlagert werden;
- die Rollenspezialisierung der Armee wieder eingeführt werden;
- die Friedensförderung auf Bat-Stärke ausgebaut werden;
- der gesetzliche Durchdieneranteil soll erst ausgeschöpft und dann erhöht werden.
- Weitere Massnahmen wie z.B. die Reduktion von Rekrutierungszentren, Nichtausrüs-

tung der Reserve, Aufhebung der Teilstreitkräfte werden geprüft.

Diese Ansätze zeigen, dass die Armee sich massiv ihrer Aufträge entledigen will, indem: ■ einerseits das VBS die Reserve nicht mehr ausrüsten will, andererseits J. Baumann in der Land Power Review feststellt, dass andauernde Sicherungsoperationen erst durch Einbezug dieser Reserve sichergestellt werden können. Diese für die A XXI zentrale Aufgabe soll nicht mehr nachhaltig erfüllt werden.

■ als Voraussetzung für Verteidigungsoperationen der Aufwuchs genannt wird, wobei dieser qualitativ und quantitativ zu erfolgen hätte. Dabei werden Monate als Vorbereitungszeit angenommen. Dies mag von der Ausbildung her, bei schon voll ausgebildeten Sicherungskräften noch möglich sein, von der Verfügbarkeit von Finanzen und Rüstung her aber völlig illusorisch. Der Verteidigungsauftrag wird faktisch aufgegeben.

Es fällt auf, dass verschiedene Versprechen, welche der Bundesrat im Hinblick auf die Abstimmung gemacht hat, widerlegt bzw. zurückgenommen werden:

■ Die Kapazitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages werden weiter reduziert, womit auch die Aufwuchsfähigkeit zerstört wird.

■ Der Bundesrat stimmt der Rollenspezifizierung der Armee zu, was gerade der Idee des polyvalenten Verbandes widerspricht, welcher Argument für die Verlängerung der Rekrutenschulen war und heute einen Grund für die Ausbildungsprobleme darstellt.

■ Es soll der nicht dem Milizprinzip entsprechende Durchdieneranteil erhöht werden.

■ Weiter prüft der Bundesrat weitere Strukturveränderungen bzw. -reduktionen, welche die Massnahmen unumkehrbar machen.

Die verbleibende Leistungsfähigkeit der Armee würde gerade noch derjenigen eines Armeekorps der A 95 (damals grob 1/5 der Armee) entsprechen, wobei die Kosten immer noch rund 85% der damaligen Gesamtkosten betragen würden. Es ergibt sich ein dramatischer Verfall der Leistung pro Franken.

Die Folgen

Die Schweiz kann nur noch in Zusammenarbeit und damit in Abhängigkeit von ande-

der Wirtschaft

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident Schweiz. Arbeitgeberverband, Bern

Welchen Preis darf die Armee kosten, um den Standortfaktor «Sicherheit» zu garantieren, welche Leistungen erwarten Sie in diesem Zusammenhang?

Die finanzielle Lage der Schweiz erlaubt heute auch im Bereich des VBS keine grossen Sprünge. Es gilt jedoch festzuhalten, dass im VBS in den letzten Jahren als einzigem Bereich real Geld gespart wurde. Tiefer darf



das Budget nicht mehr sinken. Die Wirtschaft erachtet die Sicherheit als einen wichtigen Faktor in der Standortwahl der Investoren. Unter Berücksichtigung der neuen asymmetrischen Bedrohungslagen muss die Armee ihren Ausbildungs- und Ausrüstungsbedarf definieren. Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen, um keine Lücken in der guten heutigen Sicherheitslage der Schweiz zu erhalten.

Die Botschaftsbewachungen sind in der Miliz umstritten. In welchem Ausmass sind die Unternehmen bereit, ihre Mitarbeitenden für Hilfspolizei-Einsätze zur Verfügung zu stellen?

Wenn der Auftrag der Armee diese Einsätze umfasst und die ADA entsprechend ausgebildet und ausgerüstet werden, so steht m.E. einem solchen Einsatz nichts im Weg. Heute erscheint jedoch der Einsatz wenig sinnvoll – Rückmeldungen von Wehrleuten in den Betrieben bestätigen dieses Bild. Entsprechend gering ist die Motivation, Mitarbeiter für diese Art Militärdienst freizustellen. Es sei mir erlaubt, hier auch aus persönlicher Sicht anzufügen, dass die Bilder der Wachsoldaten vor den Botschaften selbst einen ausgedienten Soldaten noch zuweilen schmerzen können...

Ist der Erwerb von militärischer Führungskompetenz heute noch ein Vorteil, und wie beurteilen Sie mit Blick auf den vorgeschlagenen Armeeumbau die langfristige Entwicklung?

Es besteht heute ein reiches Angebot an konkurrenzierenden Ausbildungsmöglichkeiten. Vergessen geht dabei in der Regel, dass in der Armee ein intensives «training on the job» geboten wird, mit der Möglichkeit, das Gelernte auch weiterhin in der Welt der Armee, aber eben auch im zivilen Bereich anzuwenden. Ich begrüsse die Anstrengungen, Führungslehrgänge